

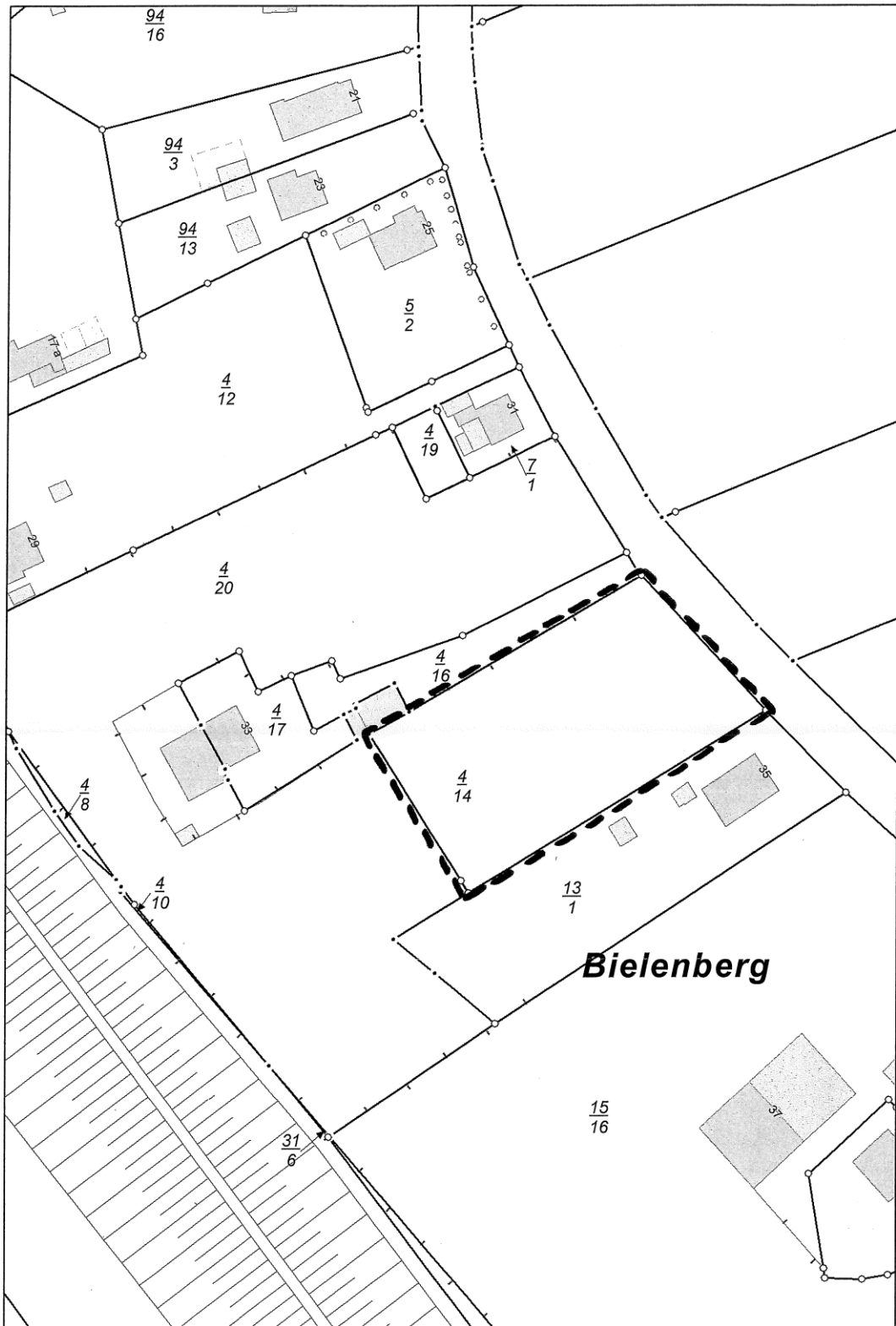
Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Kollmar

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Kollmar für die unbebaute Fläche zwischen den Grundstücken Bielenberg 33 und 35;
hier: Planaufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kollmar hat in ihrer Sitzung am 08.11.2016 beschlossen, für die unbebaute Fläche zwischen den Grundstücken Bielenberg 33 und 35 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Alle an der Planung Interessierten können sich in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und sich bis zum

15. Mai 2017

schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Horst (Holstein), den 06.04.2017

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Mohrdiek
Amtsvorsteher